

## Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.  
Moordeicher Landstraße 4  
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26  
Info@stuhr-plus.de

### Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Lastenfahrrads – Fördersumme 500,- €

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin*	Datum*

Straße*	Hausnummer*

Postleitzahl*	Wohnort*

Telefon	E-Mail*

#### Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN*	

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anhängen gelten als eingereicht und werden geprüft.**

Es handelt sich um ein zulassungs- und versicherungsfreies Lastenfahrrad mit oder ohne batterieelektrische Tretunterstützung bzw. um ein zulassungs- und versicherungspflichtiges Lastenpedelec mit bis zu 45 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit. Das Fahrrad weist einen verlängerten Radstand und eine Zulassung für eine Lastenzuladung von mindestens 40 kg auf.

Folgende Belege sind diesem Antrag zwingend als PDF beizufügen:

- Kaufbeleg / Rechnung
- Foto des Fahrrades
- Rahmennummer: \_\_\_\_\_

Das Fahrrad verbleibt mindestens 36 Monate in meinem Eigentum. Andernfalls werde ich die Fördersumme zurückerstatten.

**Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe. Ich habe keine Förderung für Lastenfahrräder durch die NBank erhalten. Ein entsprechendes Ablehnungsschreiben liegt diesem Antrag bei.**

**Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.**

## Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

### 500,00 Euro Förderung von Lastenfahrrädern

- Förderung von ein- oder zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrische Tretunterstützung *oder*
- Förderung von zulassungs- und versicherungspflichtigen Lastenpedelecs bis 45 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit
- Förderung mit maximal 50 Prozent des Anschaffungspreises
- Verlängerter Radstand und Zulassung für eine Lastenzuladung von mindestens 40 kg notwendig
- Keine Förderung von nachträglich vorgenommenen Umbauten
- Gefördert werden nur fabrikneue Fahrräder
- Im Förderantrag ist die Rahmennummer des Fahrrades anzugeben; ein Foto des Fahrrades ist als Anlage beizufügen
- Nur ein Fahrzeug je Haushalt
- Lastenfahrrad muss mindestens 36 Monate im Eigentum des Antragstellers verbleiben
- Der Antragsteller/ die Antragstellerin muss im Gebiet der Gemeinde Stuhr gemeldet sein
- Solange eine Lastenrad-Förderung durch das Land Niedersachsen besteht, erfolgt eine gemeindliche Förderung nur dann, wenn der Antragsteller belegen kann, dass sein Förderantrag von der NBank abgelehnt wurde.

***Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Eine Doppelförderung im Zusammenhang mit sonstigen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.***

<input type="checkbox"/> <b>Antrag geprüft und genehmigt</b>
--

Prüfvermerk – wird intern ausgefüllt
--------------------------------------